

DIN EN 12572-3



ICS 97.220.10

Ersatz für
DIN EN 12572-3:2009-01
Siehe Anwendungsbeginn

**Künstliche Kletteranlagen –
Teil 3: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für
Klettergriffe;
Deutsche Fassung EN 12572-3:2017**

Artificial climbing structures –
Part 3: Safety requirements and test methods for climbing holds;
German version EN 12572-3:2017

Structures artificielles d'escalade –
Partie 3: Exigences de sécurité et méthodes d'essai relatives aux prises d'escalade;
Version allemande EN 12572-3:2017

Gesamtumfang 15 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2017-05-01.

Für DIN EN 12572-3:2009-01 besteht eine Übergangsfrist bis 2017-07-31.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument (EN 12572-3:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ (Sekretariat: DIN, Deutschland) ausgearbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-01-08 AA „Künstliche Kletteranlagen“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Klettergriffen, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12572-3:2009-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) undatierte Verweisung auf EN 12572-1 und EN 12572-2;
- b) Begriffe überarbeitet und ergänzt;
- c) Abschnitt 4 (Größenklassifikation) und Tabelle 1 (Klettergriffgröße) hinzugefügt;
- d) Abschnitt 4 (neu Abschnitt 5, Sicherheitstechnische Anforderungen) und Abschnitt 5 (neu Abschnitt 6, Prüfverfahren) technisch überarbeitet;
- e) Anhang A (informativ) bezüglich der Prüfanordnung zur konstruktiven Festigkeit hinzugefügt;
- f) Literaturhinweise aktualisiert;
- g) Norm redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 12572-3: 2009-01

Deutsche Fassung

Künstliche Kletteranlagen —
Teil 3: Sicherheitstechnische Anforderungen
und Prüfverfahren für Klettergriffe

Artificial climbing structures —
Part 3: Safety requirements and test
methods for climbing holds

Structures artificielles d'escalade —
Partie 3: Exigences de sécurité et méthodes
d'essai relatives aux prises d'escalade

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 29. Oktober 2016 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Größenklassifikation	6
5 Sicherheitstechnische Anforderungen	7
5.1 Allgemeines	7
5.2 Werkstoff	7
5.3 Ergonomische Anforderungen	7
5.4 Widerstand gegen Befestigungskraft	7
5.5 Bruchfestigkeit bei Gebrauch	7
5.6 Maßverhältnis	8
5.7 Volumen	9
6 Prüfverfahren	9
6.1 Vorbereitung der Probe	9
6.2 Widerstand gegen Befestigungskraft	9
6.3 Konstruktive Festigkeit	11
6.3.1 Klettergriffe	11
6.3.2 Konstruktive Festigkeit von Volumen	11
7 Vom Hersteller/Lieferanten zur Verfügung zustellende Informationen	11
8 Kennzeichnung	11
Anhang A (informativ) Anordnung für die Prüfung der konstruktiven Festigkeit	12
Literaturhinweise	13

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 12572-3:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 2017, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2017 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 12572-3:2008.

Diese Norm EN 12572, *Künstliche Kletteranlagen* besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für KKA mit Sicherungspunkten*
- *Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Boulderwände*
- *Teil 3: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Klettergriffe*

Gegenüber EN 12572-3:2008 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Größenklassifikation und Klettergriffgröße wurden hinzugefügt;
- sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren wurden überarbeitet;
- Anordnung für die Prüfung der konstruktiven Festigkeit wurde hinzugefügt.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.